

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
28.05.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	09.06.2020
	Kennntnisnahme

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich

Finanzielle Auswirkung:

Die Ausgaben werden lediglich zeitlich verschoben von 2019 nach 2020.

Sachverhalt:

Es werden 69 T€ Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen (§ 16 Abs. 4 EigVO NRW).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

Plan-Nr.	Maßnahme	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Rest T€	Übertragung T€	Begründung
6.1	Erneuerung MW-Kanal Weßlings Kamp - Dülmener Straße	140	48	92	19	Bauverzögerung bis Feb. 2020 aufgrund Personalengpaß bei der bauausführenden Firma und dem örtl. Versorgungsunternehmen.
6.4	Erneuerung MW-Sammler Letter Straße/ Hinterstraße	730	498	232	30	Schlussrechnungen Erweiterung RÜ VI und Ingenieurleistungen stehen noch aus.
6.11	Erschließung B-Plan 141 "Gewerbegebiet östl. Erlenweg"	20	0	20	20	Schlussrechnung steht noch aus.
	Summe	890	546	344	69	

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 nicht absehbar war, dass sich die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinziehen, waren keine neuen Planansätze gebildet worden. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung.